

Mitwirkungsbericht Erweiterung Walter Zoo

Geschäft Nr.:	2019-72
Aushang:	Vom 6. September bis 5. Oktober 2021 auf www.zoerweiterung.stadtgossau.ch . Paralleles Angebot zur persönlichen Sprechstunde bei Stadtentwicklung.
Publikation:	Medienmitteilung am 30. August 2021, ausführliche Berichterstattung bei St.Galler Tagblatt 03.09.2021 und TVO 14.09.2021
Versand:	Benachrichtigung von benachbarten Grundeigentümerschaften mit Anzeige
Infoveranstaltung	Am 14. September 2021 um 18:00 Uhr im Walter Zoo
Eingang:	38 Beiträge

In der nachfolgenden Übersicht sind die eingegangenen Fragen und Anliegen nach Planungsinstrumenten zusammengestellt. Zusammenfassend soll aufgezeigt werden, wie Grundeigentümer, Planer und Stadt damit umgehen. Die Antworten werden den Mitwirkenden zugestellt und sind Teil des weiteren Verfahrens (Beschluss, Genehmigung).

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Art. 3 Bauten, Anlagen und Objekte Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Die allgemeine Formulierung in den besonderen Vorschriften vom Sondernutzungsplan Abs. B, Art. 3 «Bauten zur Tierhaltung haben, wenn nicht anders bestimmt, eine maximale Gesamthöhe von 7.5 m einzuhalten» lässt sehr viel Spielraum offen. Ich beantrage diese allgemeine Formulierung zu streichen und die Gebäudehöhen konkret auf den Plänen auszuweisen.</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Aufgrund der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung und der Mitwirkung wurden die Regelungen bezüglich der Höhenausdehnungen angepasst. Mit Art. 3 wird die Gebäude- und Firsthöhe innerhalb des Planungsgebiets und mit den Artikeln 4, 5 und 6 innerhalb der Baubereiche festgelegt. Grössere Abweichungen vom wegweisenden Richtprojekt sind nicht möglich.</p>	<p>Berücksichtigt. Die max. Gebäude- und Firsthöhen werden unter Art. 3, 4, 5 und 6 ergänzt.</p>
<p>Art. 5 Baubereich B Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Gemäss den besonderen Vorschriften vom Sondernutzungsplan Art. 5 können im Baubereich B Bauten zur Tierhaltung, Betriebsräume, Gastronomiegebäude, Anlagen zur Unterhaltung der Besucher eine maximale Gesamthöhe von 11.0 m aufweisen. Das kombinierte Giraffen- und Schimpansenhaus darf eine Gesamthöhe von 16.0 m aufweisen. Wie im Planungsbericht vom Sondernutzungsplan Art. 5.1.1, Architektonische Qualität beschrieben, hebt sich dieses Gebäude stark vom Zoogelände ab und gilt darum als besonders sensibel. Die Höhe von 11 m ist bereits beträchtlich, eine Höhe von 16 m vom geplanten Giraffen- und Schimpansenhaus übersteigt alle Vorstellungen.</p> <p>a) Warum ist dieser Bau so hoch geplant? b) Um wieviel Meter übersteigt der Neubau das bestehende Schimpansenhaus? c) Warum verlegt man die Giraffen nicht in den nördlichen Teil, wo bereits die Heufresser angesiedelt sind? Die hohen Gebäude lassen sich in diesem Teil des Zoos besser in die Landschaft integrieren. d) Der nah gelegene Zürich Zoo sichert bereits den Fortbestand der Giraffe. Warum will man jetzt auch im Walter Zoo diese Tierart beheimaten? Es setzt erhebliche Voraussetzungen von der Stallung und dem Gehege voraus.</p>	<p>Wie im Planungsbericht zum Sondernutzungsplan in Kapitel 2.1.1 Beachtung natürlicher Gegebenheiten erläutert, werden hohe Gebäude, wie beispielsweise das Giraffenhhaus und der Anbau des Schimpansenhauses so platziert, dass sie sich aufgrund der vorhandenen Topografie optimal in das Gesamtbild einfügen. Aufgrund der Topografie tritt das bestehende Schimpansenhaus nicht hoch in Erscheinung (ca. 6.10 m vom Besucherweg). Bei sämtlichen Neubauten wird die Topografie möglichst optimal berücksichtigt. Vom Besucherweg her sind das Giraffenhhaus und der Anbau des Schimpansenhauses nach unten zurückversetzt und noch 12 m hoch (vgl. Querschnitt) Der Schnitt F-F Masterplan wurde verlängert und liegt zur Veranschaulichung dem Bericht bei. Zu a) Tierhalterische Gründe für Gebäudehöhe. In Kapitel 5.1.1 Planungsbericht ist die besondere Prüfung der architektonischen Qualitäten des Schimpansen- und Giraffenhauses festgehalten.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Zu b) Der Neubau Giraffenhaus ist rund 6 m höher als das bestehende Schimpansenhaus, allerdings nach unten zurückversetzt. Zu c/ d) In den letzten Jahrzehnten hat die Zootierhaltung eine noch viel stärkere Bedeutung erhalten. Alle Giraffenunterarten sind inzwischen bedroht oder stark bedroht. Eine Erhaltung ausserhalb ihres Lebensraums macht Sinn, bis sich die Herkunftsländer um einen verbesserten Schutz kümmern. Und dafür braucht es dringend möglichst viele Zoos, die zur Erhaltung der Giraffen beitragen. Zusätzlich hält der Walter Zoo bereits seit Jahrzehnten andere afrikanische Tierarten, die sich auf einer Gemeinschaftsanlage sehr gut mit Giraffen halten lassen. Damit bekommen auch diese Arten mehr Platz.</p>	
<p>Art. 6 Baubereich C Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung In den besonderen Vorschriften vom Sondernutzungsplan Art. 6 ist im Baubereich C eine Nebengastronomie geplant, die Freizeitanlagen wie Flugarena und Tipis machen diesen Bereich weiter attraktiv. Ein Notausgang sichert bereits jetzt den Fluchtweg. Aktuell werden dieser Zugang und der Rappenweg immer wieder als Betriebsweg genutzt. Sind dieser Notausgang und der Rappenweg weiter für Betriebszwecke vorgesehen?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Nur in Notfällen wird der bestehende Notausgang von den Besuchenden als Fluchtweg genutzt. Der Rappenweg (neu Chellenbachweg) dient nicht generell als Betriebsweg. Der geplante generelle Betriebsweg führt vom Südwesten ins Zentrum des Geländes.</p>	<p>Berücksichtigt</p>
<p>Art. 11 Zu- und Wegfahrten Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Die Neuchlenstrasse im Quartierbereich benötigt einen Fussgängerübergang auf Höhe Kindergarten (in Sackgasse / Bushaltestelle "Zeughausstrasse").</p>	<p>Der Sondernutzungsplan kann keine Regelungen für Gebiete ausserhalb des Planperimeters festlegen.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Der Input wird in der Weiterbearbeitung des Strassenprojekts Neuchlenstrasse beachtet.</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Die Neuchlenstrasse ist ab Unterführung bis zum Zoo als Velostrasse zu kennzeichnen mit maximum Tempo 60. Die ganze Neuchlenstrasse bekommt beidseitig ausgewiesenen Velostreifen (Markierung) mit nur einer Autofahrspur mittig. Tempo 30 wird beibehalten im Quartierbereich.</p> <p>Begründung Die heutigen verkehrsberuhigenden Massnahmen funktionieren recht gut. Es hat aber ein hohes Verkehrsaufkommen von Privatautos wie Lastwagen (Zoo, Höfe und Militär) sowie Bus. Für den Kindergärtlern und die Velofahrer ist die Strasse noch zu unsicher und unübersichtlich Höhe Neuchlenstrasse 38 / Sackgasse Kindergarten / Bushaltestelle "Zeughausstrasse". Klare Markierung Velospuren beidseits der Strasse verengen den Autofahrspur optisch auf einer Spur. Was den Velofahrer davon abhalten wird auf das Trottoir auszuweichen. Klare Markierung eines Fussgängerübergangs vor der Sackgasse über auf das Trottoir hilft den Fussgängern und dem motorisierten Verkehr. Da hier kein Trottoir besteht, ergo die Fussgänger gezwungenermassen von der Sackgasse kommend sich schon auf die Strasse bewegen.</p>	<p>Das Tiefbauamt plant eine Fussgängerquerung im Bereich des Kindergartens. Eine solche Querung wird Bestandteil des Projektes «Bushaltestelle Zeughausstrasse» sein. Für die Neuchlenstrasse wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms ein Strassenprojekt zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr erarbeitet. Gemäss aktuellem Verkehrsgutachten soll im Bereich des Zoos eine Tempo 30 Strecke und beidseits anschliessend eine Tempo 50 Strecke realisiert werden. Die bestehende Tempo-30-Zone wird beibehalten.</p> <p>Zu- und Wegfahrten zum und vom Waffenplatz mit Militärfahrzeugen sowie einrückender/ entlassener Armeeangehöriger in Uniform erfolgen über das Breitfeld (gemäss Vereinbarung von 2014 zwischen armasuisse und den betreffenden politischen Gemeinden).</p>	
<p>Antrag / Bemerkung Kann eine Zufahrt zum Walterzoo an einzelnen Tagen, zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen, über die Strasse durch den Waffenplatz erfolgen? Gemäss Aussage während der Infoveranstaltung wurde diese Möglichkeit vom beauftragten Raumplanungsbüro der Stadt Gossau geprüft und gemäss der bekannten Sachlage des Waffenplatzes nicht weiterverfolgt. Aufgrund der Frage eines Teilnehmers wird diese Frage erneut aufgenommen. Grundlage: Der Waffenplatz Herisau-Gossau hat, wie auch alle anderen Waffenplätze in der Schweiz, den Auftrag, die Ausbildung der Armee zu gewährleisten. Auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau kommt noch erschwerend dazu, dass schwere Radschützenpanzer die engen Strassen des Waffenplatzes befahren. Dies sowohl auf den Strassenabschnitten im eigenen Gelände wie auch auf dem "Abschnitt des Waldes", der nicht im Eigentum des Bundes ist. Des Weiteren hat der Waffenplatz nicht nur die Ausbildung der Soldaten zu gewährleisten, sondern auch die Sicherheit der Zivilisten, die das Waffenplatzgelände</p>	<p>Es sind keine Durchfahrtsmöglichkeiten für Besucher des Zoos über den Waffenplatz erlaubt. Die Besucher erreichen und verlassen den Zoo über die Neuchlenstrasse und parkieren gemäss Mobilitätskonzept künftig in der Tiefgarage.</p>	<p>Berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>nach Möglichkeit als Naherholungsgebiet betreten. Das Verhüten von Unfällen ist oberstes Gebot.</p> <p>Begründung Fazit: Durchfahrtmöglichkeiten über das Waffenplatzgelände für Zivilisten an vereinzelten Tagen würden diesem Grundsatz widersprechen und sind daher abzulehnen. Aus besagten Gründen ist es nicht möglich, eine Durchfahrt auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau für ein neues Verkehrskonzept von zivilem Verkehr "Walter Zoo" einzuplanen und kann nicht Bestandteil einer öffentlichen Auflagen werden.</p>		
<p>Art. 14 Öffentlicher Verkehr Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Die Buslinie zum Zoo ist nur über Mettendorf / Neuchlenstrasse zu führen. Die Bushaltestelle "Zeughausstrasse" an der Sackgasse Neuchlenstrasse Höhe 38, ist aufzuheben.</p> <p>Begründung Diese Haltestelle "Zeughausstrasse" ist nicht behindertengerecht ausbaubar. Die Führung der Buslinie über die Zeughausstrasse hat seinen Mehrwert verloren, da es keine Anbindung mehr am Zentrum Gossaus hat. Die Bewohner im Zeughausstrasse-Chellenweiher Bereich nützt diese Linienführung daher nur noch wenig. Stattdessen könnte der Andwilerbus diesem Bereich vielleicht bedienen? Zoo Besucher können so direkt vom Bahnhof (und eventuell von den Industrieparkplätze an der Industriestrasse?) zum Zoo fahren?!</p>	<p>Der Sondernutzungsplan kann keine Regelungen für Gebiete ausserhalb des Planperimeters festlegen. Das Tiefbauamt hat ein Vorprojekt betreffend behindertengerechten Ausbau für die Haltestelle Zeughausstrasse erarbeitet. Grundsatz: Wenn eine Haltestelle aus ortsgegeben Gründen nicht behindertengerecht ausgebaut werden kann, heisst das nicht, dass sie aufgehoben werden muss.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Art. 17 Parkierung für Motorfahrzeuge Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Die Tiefgarage bietet 400 bis 475 Parkplätze plus ebenerdige Parkplätze für Grossfahrzeuge. Entsprechend dem</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Wie werden die Parkplatz Möglichkeiten abgedeckt, wenn an Spitzentagen bis ca. 800 Fahrzeuge zum Walter Zoo fahren? Grundlage: An der Mitwirkung wurde erwähnt, dass "auf einem Industrieareal" nach Lösungen gesucht wird, um weitere Parkplätze anzubieten. Das neue Verkehrskonzept (Grösse Parkhaus) sieht eine Begrenzung der bekannten Spitzentage von ca. 800 Fahrzeugen auf ca. die Hälfte der Parkplätze vor. Das heisst, dass ca. 400 Fahrzeuge unter Umständen in EFH Quartier oder anliegenden Waffenplatzareal nach einem nahen Parkplatz suchen, wenn das Parkhaus voll ist. Gemäss diesen Erkenntnissen muss zwingend mit einem verbindlichen Verkehrskonzept auch die weiteren eingeplanten Parkplätze aufgezeigt werden.</p> <p>Begründung Fazit: Für eine öffentliche Projektauflage muss eine definitive Lösung vorliegen, wo genau die Parkplätze zur, welche Anzahl Parkplätze für Walter Zoo zur Verfügung stehen und wie das "Park-an-Ride" von den Busbetrieben ab dem zusätzlichen Parkplatz geregelt wird. Dies insbesondere, da das neue Verkehrskonzept eine reduzierte Parkplatzmöglichkeit im Bereich Walter Zoo vorsieht. Der Waffenplatz stellt fest, dass an Spitzentagen die Automobilisten/ Zoobesucher immer wieder an der Strasse zum Waffenplatz widerrechtlich parkiert haben, und dies auch zu Behinderungen seitens des militärischen Betriebes geführt hat – temporäre Lösungen wurden von Walter Zoo und dem Waffenplatz gefunden – was aber keine langfristige Lösung für das Problem ist. Daher ist mit der jetzigen neuen Verkehrsplanung auch eine langfristige Lösung für alle Besuchertage aufzuzeigen. Als Anstösser und Vertreter der Liegenschaften/Immobilien des Bundes, Waffenplatz Herisau-Gossau, dass mit dem Verkehrskonzept eine langfristige Lösung für die "normalen Tage" wie auch für "die Spitzentage" definiert ist und in einer öffentlichen Planaufgabe konkret dokumentiert ist.</p>	<p>Mobilitätskonzept wird eine Parkplatzbelegung von 1.4 angestrebt. Damit können rund 550 bis 660 Autos pro Tag in der Tiefgarage eingestellt werden. Für die weiteren Autos ist eine Möglichkeit ausserhalb der Perimeters Sondernutzungsplan zu finden und separat zu regeln. Der Vertrag betreffend Parkierung ausserhalb des Planungsgebiets inkl. dazugehöriger Massnahmen wird zwischen der Stadt Gossau und dem Walter Zoo abgeschlossen. Er ist kein Bestandteil des Sondernutzungsplans.</p>	
<p>Art. 18 Mobilitätsmanagement Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Die Tiefgarage bietet 400 bis 475 Parkplätze. Entsprechend dem Mobilitätskonzept wird eine Parkplatzbelegung</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>An Spitzentagen ist das Parkhaus voll, und der Besucher soll auf einem Ausweichparkplatz mit Park-an-Ride ausweichen können. Grundlage: Wenn der Fahrzeuglenker an Spitzentagen (800 Plus Fahrzeuge) auf der elektronischen Anzeige erkennt, dass das Parkhaus voll ist, muss er auf das designierte Zusatzparking ausweichen.</p> <p>Begründung Frage: wie erfolgt diese Signalisation/Wegleitung zu einem Ersatzparking? Wo können die Fahrzeuge wenden, um nach der Signalisation "Parkhaus Voll" wieder zurückzufahren? (an Spitzentagen ca. 400 Fahrzeuge, die keine Parkgelegenheit im Parkhaus haben und wenden müssen)</p>	<p>von 1.4 angestrebt. Damit können rund 550 bis 660 Autos pro Tag in der Tiefgarage eingestellt werden. Für die weiteren Autos ist eine Möglichkeit ausserhalb des Perimeters Sondernutzungsplan zu finden und separat zu regeln. Die dezentrale Information der Parkplatzbelegung erfolgt entsprechend dem Mobilitätskonzept, um unnötige Fahrten zum Zoo und durch das Quartier abzuwenden. Der Sondernutzungsplan kann keine Regelungen für Gebiete ausserhalb des Planperimeters festlegen. Der Vertrag betreffend Parkierung ausserhalb des Planungsgebiets inkl. dazugehöriger Massnahmen wird zwischen der Stadt Gossau und dem Walter Zoo abgeschlossen. Er ist kein Bestandteil des Sondernutzungsplans.</p>	
<p>Allgemeine Rückmeldung Planungsbericht zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Der Zoo ist schon heute ein attraktives Eventlokal mit verschiedenen Veranstaltungsmöglichkeiten z.B. Tengel Tangel, Hochzeiten usw. Vereinzelt werden auch Abendanlässe ausserhalb der Öffnungszeiten im Zoogelände veranstaltet z.B. Gönneranlass usw. Mit dem Neubau vom Restaurant und dem direkten Zugang vom Parkhaus zum Restaurant sind solche Veranstaltungen noch attraktiver.</p> <p>a) Im Bericht über die Umweltverträglichkeit ist die Öffnungszeit der Gastronomie bis maximal 22.00 Uhr beschrieben. Kann diese Bestimmung eingehalten werden?</p> <p>b) Im ganzen Masterplan ist nichts konkretes zum Eventteil ausserhalb der normalen Öffnungszeiten beschrieben, obwohl es schon heute einen hohen Stellenwert geniesst. Meines Erachtens sollte es aufgeführt und mit Rahmenbedingungen beschrieben werden.</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Zu a) und b): Im UVB Kap. 16.6.3ff werden nun detailliertere Aussagen zum Veranstaltungslärm gemacht. Diese zeigen auf, dass die Nachtruhe eingehalten wird.</p> <p>Das Zootheater wird nach dem entsprechenden Ausbauschritt in einem regulären Gebäude sein, womit die Lärmemissionen reduziert werden. Durch die Reduktion des Parkierungslärms aufgrund der Unterbringung der Fahrzeuge in der Tiefgarage fällt deutlich weniger Fahrlärm nördlich des Zoeeingangs an (Armasuisse, Neuchlenstrasse).</p>	<p>Berücksichtigt</p>
<p>4 Mobilität Planungsbericht zum Sondernutzungsplan</p>		

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Antrag / Bemerkung Das Parkhaus wird bewirtschaftet mit einer (langfristig kostendeckenden) Parkgebühr.</p> <p>Begründung Der VCS schlägt vor, dass zusätzlich ein Mobilitätszuschlag von Fr. 2.- erhoben wird. Das ergäbe folgenden Parkgebührevorschlag: Fr. 8.- für die ersten drei Stunden (Fr. 6.- Amortisation Parkhaus, Fr. 2.- Mobilitätszuschlag), die ab erster Minute fällig sind. Für jede weitere angebrochene Stunde kämen Fr. 2.- dazu. Der Mobilitätszuschlag soll der Attraktivitätssteigerung des ÖV zugutekommen. Der Zuschlag kann für das Zoobähnli und/oder für die Einführung eines Viertelstundentakts des Buses verwendet werden. Auf der Neuchlenstrasse muss das Parkieren untersagt werden. Sollten im Bereich des Waffenplatzes auch nach der Erstellung des Parkhauses an Spitzentagen - entgegen unserer Empfehlung - weiterhin PP zur Verfügung stehen, müssten diese gleich hoch bewirtschaftet werden wie die PP im Parkhaus. Mit Sparticke, Kombiticket (RailAway), Mehrfahrten-Zookarten, ... die mit den Bahnen (SBB, AB, Thurbo) und der Regiobus AG ausgehandelt werden müssen, kann die Anreise mit dem öv an Attraktivität gewinnen und entsprechend beworben werden.</p>	<p>Der Gebührentarif orientiert sich an der Gebührenordnung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Gossau und darf diese nicht unterschreiten. Die regionale Vergleichbarkeit ist für die Parkplatz-Nutzer wichtig. Die mögliche Einführung eines Mobilitätszuschlages wird mit potentiellen Betreibern der Tiefgarage diskutiert. Die Ausweitung der aktuellen Kombiticketangebote ist eine Massnahme im Mobilitätskonzept. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden. Die bisherigen Parkplätze entlang der Neuchlenstrasse und im Bereich des Waffenplatzes wird es langfristig nicht mehr geben.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Antrag / Bemerkung Der Bus muss aus Sicht des VCS mindestens im Halbstundentaxt verkehren.</p> <p>Begründung Und das nicht nur am Sonntag, sondern täglich. Das ist das Minimum um Anreize zur Nutzung, bzw. zum Umsteigen auf den Bus zu erzeugen. Zudem muss der Zoo-Bus (Linie 155) immer über die Haltestelle Mettendorf führen, damit Umsteigen vom Mettendorf für Gäste, die mit dem Bus (Linie 151) aus St.Gallen kommen, gut möglich ist. Die Haltestelle Vogelsangweg an der Zeughausstrasse macht wenig Sinn, die Haltestelle Zeughausstrasse hingegen schon. Das Busangebot sollte bereits auf den nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ausgebaut und verbessert werden.</p>	<p>Ein Halbstundentakt wird angestrebt, um den Modalsplit erzielen zu können. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden. Eine entsprechende Vereinbarung zur Mitfinanzierungspflicht des Walter Zoo wird erstellt. Die Linienführung wird periodisch überprüft.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Antrag / Bemerkung Der VCS erachtet 100 gedeckte Veloabstellplätze als Minimum.</p>	<p>Es sind 50 plus optional 50 Veloabstellplätze sind geplant. 30-50% gedeckte Veloabstellplätze werden als sinnvoll</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Begründung Wichtig ist, dass nahe beim neuen Eingang 50 Veloparkplätze vorgesehen sind. Die mögliche Erweiterung um 40 Veloabstellplätze wird wohl nötig sein, da der Veloboom voraussichtlich weiterhin bestehen wird. Der VCS erachtet 100 gedeckte Veloabstellplätze als Minimum. Möglichkeiten zur Erhöhung der Veloabstellplätze auf 200 (eventuell auf Kosten der grosszügig bemessenen Car-Parkplätze) sind zu prüfen. Wichtig zu beachten ist auch, dass immer mehr Velofahrende mit Anhängern oder Cargobikes anreisen werden und entsprechend mehr Platz beanspruchen werden. Als Ordnungs- und Befestigungselement empfehlen sich schlichte Pfosten oder Metall-Bogen und nicht Fixierungen der Vorderräder. Eine kleine Pump-/Servicestation und eine Haltevorrichtung für E-Scooter sind auch empfehlenswert.</p>	<p>betrachtet, da die Besuchenden vorzugsweise bei schönem Wetter mit dem Velo in den Zoo reisen. Freie Abstellflächen für Veloanhänger und Cargobike sind für die Nutzer wichtig. Dabei wird das E-Bike und der entsprechenden Infrastruktur auch wegen der starken Steigung zunehmend wichtig.</p>	
<p>Antrag / Bemerkung Die Fuss-Wege oder Wanderwege insbesondere von den Bahnhöfen Gossau und Winkeln sollten besserer ausgeschildert sein.</p> <p>Begründung Auf den Wegen könnte mit verschiedenen Erlebnisstationen auf den Zoobesuch eingestimmt werden. An den Erlebnisstationen braucht es nebst Infotafeln zu Tier und Natur auch Aktivitätsmöglichkeiten (z.B. Ertasten von verschiedenen Fellen, Erkennen von Tierstimmen, Affenkletterbaum, Lianenseil, ...) und Rastplatzeinrichtungen. Diese Erlebniswege sollen Familien, Gruppe oder Schulklassen ansprechen. Sie müssen gut unterhalten und möglichst kinderwagengängig sein. Im Zentrum von Gossau (mit Ausgangspunkt Bahnhof) werden nächstes Jahr Infotafeln für ein Fussgängerleitsystem aufgestellt. Mit Synergie- und Marketinggewinn könnte man gleichzeitig den «Walter Zoo Weg» beschildern und einrichten.</p>	<p>Die Attraktivitätssteigerung der Fuss-Wegverbindung ist eine Massnahme im Mobilitätskonzept. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p>	<p>Berücksichtigt</p>
<p>Antrag / Bemerkung Eine attraktive und sichere Zu- und Wegfahrt für Velos erreicht man mit einem von der Fahrbahn abgetrennten Veloweg</p> <p>Begründung</p>	<p>Parallel erarbeitet das TBA ein Strassenprojekt für die Neuchlenstrasse mit verbesserter Veloinfrastruktur. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p>	<p>Berücksichtigt.</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Eine attraktive und sichere Zu- und Wegfahrt für Velos erreicht man mit einem von der Fahrbahn abgetrennten Veloweg. Das Minimum wäre aufwärts ein Velostreifen oder eine signalisierte Velozulassung auf dem verbreiterten Trottoir.</p>		
<p>Antrag / Bemerkung elektrisch betriebenes Zoo-Bähnli</p> <p>Begründung Eine geschickte Marketingmassnahme mit Einfluss auf den Modalsplitt wäre wohl auch der Einsatz eines elektrisch betriebenen Zoo-Bähnli (vergleiche Olma-Bähnli), das je nach Situation vom Bahnhof, vom Lidl-/Migros-PP oder von der Bushaltestelle Mettendorf zum Zooeingang und wieder retour fahren würde. Das Bähnli müsste wegen der Steigung über einen starken Elektromotor und auch über Platz für Kinderwagen verfügen.</p>	<p>Im Mobilitätsmanagement werden bereits zahlreiche Massnahmen genannt, die dazu beitragen, einen Modalsplitt von mindestens 20% ÖV und Fuss- und Veloverkehr zu erreichen.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>Antrag / Bemerkung Erste Massnahmen kurzfristig umsetzen</p> <p>Begründung Der VCS empfiehlt folgende Massnahmen mit gezielter marketingmässiger Unterstützung bereits im kommenden Jahr an die Hand zu nehmen. Das erhöht die Chance, das ambitionierte aber nötige Ziel der Modalsplittverschiebung zu Gunsten von FVV und öV und damit im Sinne des Klimaschutzes bis zur Fertigstellung der Zoo-Erweiterung zu erreichen. Erste Verbesserungen am Mobilitätskonzept sollten bereits im Jahre 2022 umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglicher Halbstundentakt der Zoo-Linie 155 • Bedienung der Haltestelle Mettendorf mit jedem Kurs der Linie 155 • Deutlich mehr und gedeckte Veloabstellplätze möglichst nahe beim heutigen Eingang mit Pumpstation und Ladestation • Ausgeschilderter Erlebnisweg vom Bahnhof Gossau bis zum Zooeingang • Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Neuchlenstrasse zwischen Auto- bahnunterführung und Zoo. • Werbung für die Anreise mit öV oder Velo • Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung des Veloweges/Velostreifens entlang der Neuchlenstrasse 	<p>Beantragte erste Massnahmen wurden auch einzeln beantragt und beurteilt.</p> <p>Zur Temporeduktion auf 30km/h im Bereich Zoo plus anschliessende Abschnitte 50km/h wurde ein Verkehrsgutachten erstellt.</p> <p>Periodisch finden Besprechungen zwischen Armasuisse und Stadt Gossau statt.</p> <p>Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>• Gespräche mit Armasuisse betreffend Wegfahrt an Sonntagen via Breitfeld. Und einfordern von Kontrolle bzw. Büssung der Armeeingehörigen, die verbotenerweise mit ihren PW via Neuchlenstrasse (statt über die Armeestrasse) zum Waffenplatz oder vom Waffenplatz wegfahren</p>		
<p>Antrag / Bemerkung FVV und öV sollen zusammen mindestens 30% des Modalsplitts ausmachen.</p> <p>Begründung Das Mobilitätskonzept sieht vor, dass der heute sehr bescheidene Anteil des FVV (Fuss- und Veloverkehr) und öV von insgesamt 10% auf 20% verdoppelt werden soll. Das ist nicht einfach und dennoch im Kontext des Klimaerhitzung und der nötigen Verhaltensänderung betreffend Mobilität zu wenig ehrgeizig. Der Zoo fokussiert sein Engagement zu Recht auf Natur- und Artenschutz womit konsequenterweise klar wird, dass die Besucher*innen auch auf dem Reiseweg zu umweltfreundlichem Verhalten animiert werden müssen.</p>	<p>Mit einem Modalsplit von 20% wird der heutige Modalsplit bereits verdoppelt. Eine Verdoppelung ist bereits sehr ambitioniert, stellt mit Blick auf die Zielgruppe einen realistischen Wert dar.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>Antrag / Bemerkung Nach Ansicht des VCS darf das Parkhaus höchstens für 400 PW Platz bieten.</p> <p>Begründung Das Erweiterungsprojekt sieht die Erstellung eines unterirdischen Parkhauses mit 400 – 475 PW-Parkplätzen vor. Der VCS opponiert nicht gegen die Erstellung eines Parkhauses, denn die heutigen Verhältnisse mit ca. 230 «wilden» PP entlang der Neuchlenstrasse sind ein unhaltbarer Zustand. Der VCS begrüsst, dass geplant ist, die PP im Parkhaus alle ab der ersten Minute zu bewirtschaften und erwartet, dass alle verbleibenden oberirdischen PP (inkl. Reiscar-PP, exkl. Velo-PP) auch bewirtschaftet werden. Richtig ist auch, dass E-Autos und E-Bikes Ladestationen vorgesehen sind. Der Zoo weist heute ca. 280'000 Besucher pro Jahr auf, an Spizentagen bis 3500. Für die Zeit nach der Erweiterung werden 400'000 Besucher pro Jahr, an Spizentagen bis 4000 erwartet. Teil des Stadtentwicklungskonzeptes und damit auch des Mobilitätskonzeptes des Zoos ist die Plafonierung des MIV (Motorisierten Individualverkehrs) auf dem heutigen Stand. Die Zielvorgabe ist somit, dass die Verkehrszunahme vom FVV und öV aufgefangen wird.</p>	<p>Die Tiefgarage bietet 400 bis 475 Parkplätze. Entsprechend dem Mobilitätskonzept wird eine Parkplatzbelegung von 1.4 angestrebt. Damit können rund 550 bis 660 Autos pro Tag in der Tiefgarage eingestellt werden. Für die weiteren Autos ist eine Möglichkeit ausserhalb des Perimeters Sondernutzungsplan zu finden und separat zu regeln. Die dezentrale Information der Parkplatzbelegung erfolgt entsprechend dem Mobilitätskonzept, um unnötige Fahrten zum Zoo und durch das Quartier abzuwenden.</p> <p>Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden. Der Vertrag betreffend Parkierung ausserhalb des Planungsgebiets inkl. dazugehöriger Massnahmen wird zwischen der Stadt Gossau und dem Walter Zoo erstellt. Er ist kein Bestandteil des Sondernutzungsplans.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Selbst bei einer grosszügigen Festsetzung des Ist-Wertes auf 300'000 Besucher pro Jahr bedeutet die Zunahme auf 400'000 Besucher eine Steigerung um einen Drittel. Wenn diese zusätzlichen 100'000 Besucher mit FVV oder ÖV anreisen und von den bisherigen 300'000 weiterhin 10% bzw. 30'000 Fuss, Velo oder Bus nutzen wird im Modalsplitt ein FVV/öV-Anteil von 130'000 bzw. 32.5% von 400'000 erreicht. Der vom VCS geforderte Anteil von 30% FVV/öV-Anteil am Modalsplitt wäre also sogar leicht übertroffen.</p> <p>Bei der im Konzept angenommenen durchschnittlichen Auslastung eines PW mit 3 Personen und der Belegung eines Parkfeldes von 1,4x pro Tag ergibt sich eine Besucherzahl von 1680 Personen. Zuzüglich der 720 (30%), die ohne Auto anreisen ergibt das 2400 Tagesgäste. Im April 2017 als die Tagesbesucherzahlen genau erfasst wurden, wurden an einem einzigen Tag mehr als 2400 Gäste gezählt, mehr als 1800 waren es an drei Tagen, wobei alle drei Sonntage waren. Daraus ergibt sich die plausible Annahme, dass auch bei einer Jahresbesucherzahl von 400'000 an höchstens 10% der Tage im Sommerhalbjahr, die Besucherzahl von 2400 überschritten werden wird. Und das werden in der Regel Sonntage mit schönem Wetter sein. Für diese Spitzentage empfiehlt sich die Nutzung der 79 PP beim Lidl an der St.Gallerstrasse und/oder der 282 PP beim Migros Markt. Beide stehen am Sonntag leer und liegen nahe der Buslinie 155 zum Zoo. Für diese etwa 20 Sonntage zwischen Frühling und Herbst müssten Shuttlebusse eingesetzt werden oder die Regiobus AG würde kurzfristig den Viertelstundentakt anbieten.</p> <p>Suchverkehr an Spitzentagen im Neuchlenquartier muss verhindert werden. Dies erreicht man in dem bei vollem Parkhaus die PW durch elektronische Parkplatzanzeigetafeln und/oder Verkehrskadetten bereits bei der Abzweigung Mettendorf abgefangen werden und auf die Parkplätze bei Lidl und Migros verwiesen werden.</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Sinnvoll wäre die Wegfahrt über die Armeestrasse Richtung Breitfeld.</p> <p>Begründung Sinnvoll wäre die Wegfahrt über die Armeestrasse Richtung Breitfeld. Das brächte mehr Sicherheit, eine Entlastung für die Bewohner*innen an der Neuchlenstrasse und weniger Stop and Go-Verkehr durch wegfallende Kreuzungsmänoer. Zumindest an den Sonn- und Feiertagen und somit an den Tagen mit den</p>	<p>Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p> <p>Das Verhüten von Unfällen ist oberstes Gebot. Durchfahrtsmöglichkeiten über das Waffenplatzgelände für Zivilisten an vereinzelt Tagen würden diesem Grundsatz</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>höchsten Besucherzahlen müsste das möglich sein, da die Armee am Sonntag diese Strasse nicht benutzt. Erneutes Verhandeln mit der Armasuisse ist da angezeigt.</p>	<p>widersprechen und werden daher von armasuisse abgelehnt. Periodisch finden Besprechungen zwischen Armasuisse und Stadt Gossau statt.</p>	
<p>Antrag / Bemerkung Um die Zufahrt ruhiger und sicherer zu gestalten soll die Tempo 30 Zone, die im Mettendorf bereits verwirklicht ist, bis zum Zoo verlängert werden.</p> <p>Begründung Um die Zufahrt ruhiger und sicherer zu gestalten soll die Tempo 30 Zone, die im Mettendorf bereits verwirklicht ist, bis zum Zoo verlängert werden. Es ist absurd, dass ab der Autobahnunterführung Tempo 80 gilt.</p>	<p>Zur Temporeduktion auf 30km/h im Bereich Zoo plus anschließende Abschnitte 50km/h wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p>	<p>Berücksichtigt</p>
<p>5.1.1 Bauten und Nutzung Planungsbericht zum Sondernutzungsplan Walter Zoo</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Im Planungsbericht vom Sondernutzungsplan Abs. 5.1.1 «Bauten und Nutzung» Baubereich D wird beschrieben, dass die Gebäude auf Parzelle 4584 als Personalgebäude und Wohnhaus dienen. Im Jahr 2008 wurde die bestehende Scheune zum privaten Wohnhaus umgebaut. Damit dies bewilligt werden konnte, wurde das bestehende Wohngebäude als Büroräumlichkeit ausgewiesen. Die Büroräumlichkeiten wurden später zum Personalgebäude umfunktioniert. Bitte um die rechtliche Schilderung zum Ausbau der Scheune zum privaten Wohnhaus und des späteren Ausbaus vom Bürotrakt zum Personalhaus.</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Der Überbauungsplanes wurde am 28. Januar 2008 genehmigt. Zur Wohnnutzung ist im Planungsbericht im Abschnitt 3.3 die Wohnnutzung, welche für standortgebundenes Personal zugelassen wird, explizit erwähnt. Das Baugesuch für den Ersatzbau des Wohnhauses (GS-Nr. 1503) wurde nach Erlass des neuen Überbauungsplanes eingereicht. In der Akte lässt sich keine solche Einschränkung wie im Antrag aufgeführt finden.</p>	<p>Berücksichtigt</p>
<p>Antrag / Bemerkung Im Sondernutzungsplan ist die Parzelle 4584 als Baubereich D ausgewiesen. Im Planungsbericht vom Teilzonenplan, Seite 19, ist die Parzelle 4584 aber nicht in das Zoogelände einbezogen. Die Parzelle 4584 ist nicht mehr am Walter Zoo AG, sondern im Privatbesitz. Damit kann es meines Erachtens nicht mehr im Sondernutzungsplan eingeschlossen und als Baubereich D ausgewiesen werden.</p> <p>Begründung</p>	<p>Der aktuell geltende Überbauungsplan Walter Zoo von 2008 und seine 1. Änderung von 2016 beinhalten auch die Parzelle Nr. 4584. Mit dem neuen Sondernutzungsplan sollen diese Pläne ersetzt werden. Die Parzelle Nr. 4584 ist auch Teil der Intensiverholungszone.</p>	<p>Nicht berücksichtigt</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>siehe Text im Antrag</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Im Sondernutzungsplan sind im Baubereich D Personalgebäude geplant und im Planungsbericht vom Teilzonenplan Seite 19 als „Reservefläche« bezeichnet. Meines Erachtens müsste es doch in einem Masterplan bis 2040 möglich sein ein Personalgebäude, zu welchem heute schon Bedarf ansteht, einen Vorschlag machen zu können. a) Solange keine Pläne zum Personalgebäude gemacht werden können, sollte die Reservefläche nicht in den Sondernutzungsplan aufgenommen werden. b) Wo parkiert das Personal?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Der Masterplan legt den Fokus auf den eigentlichen Zoo-betrieb. Wichtig für die Planung der Besucherwege sind dabei vor allem die Tieranlagen. Zu a) Da langfristig der Bau eines Personalgebäudes an genannter Stelle geplant ist, ist dieses Teil des Sondernutzungsplanes. Zu b) Das Personal parkiert in der Tiefgarage. Das Mobilitätskonzept wurde mit dem Kap. 4 «Mobilitätsmanagement Mitarbeitende» ergänzt.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt</p>
<p>4 Masterplan Planungsbericht zum Teilzonenplan</p>		
<p>Antrag / Bemerkung a) Welche Höhe hat das Gebäude 27 TI-VIK? b) Für welche Tierarten ist dieses Gebäude geplant?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Zu a) Das Gebäude darf eine maximale Gesamthöhe von 11.0m aufweisen, wenn es für die Tierarten und Bauten gemäss Abs. 1 der besonderen Vorschriften dient. Zu b) Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Vikunja-Stall analog dem jetzigen Unterstand.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>Antrag / Bemerkung Der bestehende Unterstand, wo das Gebäude 28 TI-HIK geplant ist, durfte damals unter mündlicher Absprache näher an die Parzellengrenze gebaut werden als vorgeschrieben. a) Wie hoch wird dieses neue Gebäude? b) Für welche Tierarten ist dieses Gebäude geplant?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Zu a) Das Gebäude darf eine maximale Gesamthöhe von 11.0m aufweisen, wenn es für die Tierarten und Bauten gemäss Abs. 1 der besonderen Vorschriften dient. Zu b) Das Gebäude ist für eine Hintergrundhaltung von Tieren da. Es gibt immer wieder Situationen, in denen unverträgliche oder kranke Tiere getrennt werden müssen. Dafür braucht es Ausweichflächen. Dies wird aktuell in den beiden Eingangsgebäuden gemacht, deren Rückbau aber im Jahr 2022 vorgesehen ist.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>Antrag / Bemerkung Werden die bestehenden Schimpansenfreilaufgehege 29 TA-SCH baulich verändert?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	Das Bauprojekt zur Schimpansenfreilaufanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt.	Zur Kenntnisnahme
<p>6.1 Mobilitätskonzept Planungsbericht zum Teilzonenplan</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Dürfen die Parkverbotstafeln entlang der Neuchlen- und Anschwilerstrasse weiter nach Bedarf tagsüber aufgehoben werden, siehe Beilage E?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	Es ist nicht vorgesehen, dass weiterhin entlang der Neuchlen- und Anschwilerstrasse parkiert wird. Grundsätzlich ist das temporäre Aufheben von Parkverbotstafeln entlang öffentlich klassierten Strassen nicht zulässig.	Zur Kenntnisnahme
<p>Antrag / Bemerkung Wie ist die reibungslose Durchfahrt für die Anwohner und Busbetrieb sichergestellt, z.B. wenn sich die Autos in der Einfahrt zur Tiefgarage auf der Neuchlenstrasse stauen?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	Das Mobilitätskonzept enthält Massnahmen, die verhindern sollen, dass sich vor der Tiefgarage Stau bildet. Zwischen der Schranke zur Tiefgarage und der Einfahrt befindet sich ein etwa 50 m langer möglicher Stauraum. Somit können etwa 10 Fahrzeuge vor der Schranke warten, ohne die Neuchlenstrasse zu belasten. Das Mobilitätskonzept Kap. 3 enthält Massnahmen, um das Besucheraufkommen gleichmässiger über den Tages- und Wochenverlauf zu verteilen.	Berücksichtigt
<p>6.1.1 Spitzentage Planungsbericht zum Teilzonenplan</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Welche Lösungen von Parkplatzmöglichkeiten sind an den theoretisch berechneten 40 Spitzentagen geplant?</p> <p>Begründung</p>	Die Tiefgarage bietet 400 bis 475 Parkplätze. Entsprechend dem Mobilitätskonzept wird eine Parkplatzbelegung von 1.4 angestrebt. Damit können rund 550 bis 660 Autos	Zur Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung / Begründung	Beurteilung	Stellungnahme Stadt Gossau
<p>siehe Text im Antrag</p>	<p>pro Tag in der Tiefgarage eingestellt werden. Für die weiteren Autos ist eine Möglichkeit ausserhalb der Perimeters Sondernutzungsplan zu finden und separat zu regeln.</p> <p>Die dezentrale Information der Parkplatzbelegung erfolgt entsprechend dem Mobilitätskonzept, um unnötige Fahrten zum Zoo und durch das Quartier abzuwenden. Massnahmen, welche eine Lage ausserhalb des Plangebiets betreffen, können nicht im Sondernutzungsplan geregelt werden.</p> <p>Der Vertrag betreffend Parkierung ausserhalb des Planungsgebiets inkl. dazugehöriger Massnahmen wird zwischen der Stadt Gossau und dem Walter Zoo erstellt. Er ist kein Bestandteil des Sondernutzungsplans.</p>	
<p>7.2 Naturschutzkonzept Planungsbericht zum Teilzonenplan</p>		
<p>Antrag / Bemerkung Welchen Grenzabstand und Höhe der Bäume / Hecken müssen entlang der Parzelle 3590 eingehalten werden? Die Überwucherung des Zauns soll in keinem Fall wie andersorts ausarten, siehe Beilage F.</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Wo nichts anderes geregelt wird, gilt die Regelbauweise. Für den Grenzabstand gilt in den Baubereichen B und D die Regelbauweise.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>Antrag / Bemerkung Wie sind allgemein die Bestimmungen der Bepflanzungen bezogen auf Grenzabstand und Baumhöhe geregelt?</p> <p>Begründung siehe Text im Antrag</p>	<p>Wo nichts anderes geregelt wird, gilt die Regelbauweise. An den im Sondernutzungsplan bezeichneten Stellen sind Bäume zu pflanzen.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>

11 Umweltverträglichkeitsbericht
Planungsbericht zum Teilzonenplan

Antrag / Bemerkung

Im bestehenden Vogelgehege, welches für Besucher zugänglich ist, leuchtet nachts immer Licht.

- a) Wie ist das gesamte Beleuchtungskonzept im Zoo geplant?
- b) Kann es zu einem Störfaktor für die Nachbarn führen?

Begründung

siehe Text im Antrag

Zu a) Ein Beleuchtungskonzept ist erst nötig, wenn ein konkretes Bauvorhaben vorliegt. Somit ist es kein Bestandteil des Sondernutzungsplanes oder des Teilzonenplanes.
Zu b) Die Beleuchtungskonzepte von kommenden konkreten Bauvorhaben sollen weder für die Nachbarschaft noch für die Tiere störend wirken.

Zur Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

Mit welchen Emissionen (Geräusch, Geruch, usw.) ist in Zukunft bezogen auf die Tierhaltung und dem Zoobetrieb für die Nachbarn weiter zu rechnen, abgesehen vom Besucherverkehr, z.B. Rauch von der geplanten Holzfeuerung, usw?

Begründung

siehe Text im Antrag

Im Umweltverträglichkeitsbericht wurde dazu Kap.16.6 ergänzt.
Es ist mit den gleichen Emissionen wie bisher zu rechnen. Durch die Reduktion des Parkierungslärms aufgrund der Unterbringung der Fahrzeuge in der Tiefgarage fällt deutlich weniger Fahrlärm nördlich des Zooeingangs an (Armasuisse, Neuchlenstrasse).

Zur Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

Werden die Schimpansen nachts hinsichtlich des Lärms in einem geschlossenen Gebäude gehalten oder in einem offenen Gehege?

Begründung

siehe Text im Antrag

Der Zoo ist bestrebt, die Lärmemissionen insbesondere während der Nacht möglichst gering zu halten. Im Umweltverträglichkeitsbericht wurde dazu Kap.16.6 ergänzt.

Zur Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

Wie wird der Tages- und Nachtlärm von der Tierhaltung gegenüber den Nachbarn in der Planung berücksichtigt? z.B. kann die Fütterung der Schimpansen im Aussengehege nicht überhört werden, sind die Dachfenster vom Schimpansenhaus nachts geöffnet, ist das Geschrei nicht zu überhören so auch das Gebrüll vom Löwen.

Begründung

siehe text im Antrag

Die Intensiverholungszone ist der Stufe IV der eidgenössischen Lärmschutzverordnung zugeordnet. Die Lärmschutzverordnung trifft keine Aussagen zu punktuellen oder einmaligen Lärmemissionen, wie sie beispielsweise durch Tiere verursacht werden.
Im Umweltverträglichkeitsbericht wurde dazu Kap.16.6 ergänzt. Der Betrieb ist angewiesen, Rücksicht auf die umliegenden Bewohner zu nehmen.
Im Rahmen der konkreten Baugesuche können Aussagen zum Umgang mit dem Lärm gefordert werden. Es ist kein

Zur Kenntnisnahme

Bestandteil des Sondernutzungsplanes oder des Teilzonenplanes.

Karte
Situation

Antrag / Bemerkung

Gemäss den bisherigen Abklärungen des zuständigen Raumplanungsbüros kann die Zufahrt zum Walter Zoo nicht auf Strassen des Waffenplatz stattfinden. Dieser Punkt soll nicht weiter im Verfahren aufgenommen werden.

Begründung

Kann eine Zufahrt zum Walterzoo an einzelnen Tagen, zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen, über die Strasse durch den Waffenplatz erfolgen?

Gemäss Aussage während der Infoveranstaltung wurde diese Möglichkeit vom beauftragten Raumplanungsbüro der Stadt Gossau geprüft und gemäss der bekannten Sachlage des Waffenplatzes nicht weiterverfolgt. Aufgrund der Frage eines Teilnehmers wird diese Frage erneut aufgenommen.

Grundlage: Der Waffenplatz Herisau-Gossau hat, wie auch alle anderen Waffenplätze in der Schweiz, den Auftrag, die Ausbildung der Armee zu gewährleisten. Auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau kommt noch erschwerend dazu, dass schwere Radschützenpanzer die engen Strassen des Waffenplatzes befahren. Dies sowohl auf den Strassenabschnitten im eigenen Gelände wie auch auf dem "Abschnitt des Waldes", der nicht im Eigentum des Bundes ist.

Des Weiteren hat der Waffenplatz nicht nur die Ausbildung der Soldaten zu gewährleisten, sondern auch die Sicherheit der Zivilisten, die das Waffenplatzgelände nach Möglichkeit als Naherholungsgebiet betreten. Das Verhüten von Unfällen ist oberstes Gebot.

Fazit: Durchfahrtsmöglichkeiten über das Waffenplatzgelände für Zivilisten an vereinzelten Tagen würden diesem Grundsatz widersprechen und sind daher abzulehnen.

Aus besagten Gründen ist es nicht möglich, eine Durchfahrt auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau für ein neues Verkehrskonzept von zivilem Verkehr "Walter Zoo" einzuplanen und kann nicht Bestandteil einer öffentlichen Auflage werden.

Es sind keine Durchfahrtsmöglichkeiten für Besucher des Zoos über den Waffenplatz erlaubt. Die Besucher erreichen und verlassen den Zoo über die Neuchlenstrasse und parkieren gemäss Mobilitätskonzept künftig in der Tiefgarage. Für Spitzentage, an welchen die Kapazität der Tiefgarage nicht ausreicht, müssen die Besuchenden auf externe Parkplätze ausweichen.

Berücksichtigt

Karte

Bauprojekt

Antrag / Bemerkung

Auf dem Plan «Strassenprojekt Rappenweg, Chellenbachweg» wird das erste Teilstück der alten Anschwilerstrasse als Gemeindestrasse 3. Klasse markiert. Dieses Flächenstück gehört den angrenzenden Grundstückbesitzern, siehe Beilage A. In alten Plänen ist dieses Teilstück als reine Zufahrt zu den Häusern dargestellt, siehe Beilage B. Später wurde daraus ein Wanderweg und jetzt soll es eine Gemeindestrasse werden. Mit welcher Begründung und Rechtsgrundlage wird die damalige private Zufahrt zur Gemeindestrasse 3. Klasse?

Begründung

siehe Text im Antrag

Die alte Anschwilerstrasse zwischen Neuchlenstrasse und Rappenweg ist bereits heute eine Gemeindestrasse 3. Klasse.

Zur Kenntnisnahme

Antrag / Bemerkung

Mit der Aufhebung vom Rappenweg wird der Zugang zu den «7 Bächen» und der direkte Weg nach Andwil nicht mehr möglich sein. Der Rappenweg wird, wie aus dem IST-Zustand Beilage C ersichtlich, wenig benutzt und wird mit der Aufhebung zu den „7 Bächen“ noch weniger attraktiv. Anstatt den Rappenweg zum Chellenbachweg aufwendig auszubauen, könnte der Wanderweg über die Anschwilerstrasse – am Kasernengebäude entlang und dann auf dem Waldstück zum Chellenbachweg geführt werden, siehe Beilage D. Dieser Weg existiert bereits und ist bis auf ein kleines Teilstück sehr gut ausgebaut. Der gesamte Rappenweg könnte aufgehoben und die geplante, kostenintensive Strassensanierung stark reduziert werden.

Begründung

siehe Text im Antrag

Der Chellenbachweg existiert bereits und soll nur teilweise verbreitert werden. Der Wegabschnitt zwischen dem bereits klassierten Abschnitt Chellenbachweg im Wald und dem Rappenweg im Süden muss lediglich klassiert werden.

Teilweise berücksichtigt